



## Devisenoptionsgeschäfte

Die kaufende Partei einer Option erwirbt durch Zahlung der Prämie von der verkaufenden Partei das Recht, jedoch keine Verpflichtung, einen bestimmten Währungsbetrag zu einem vorher festgesetzten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen.

Der Abschluss eines Devisentermingeschäftes schützt zwar vor Kursverlusten, lässt aber an einer möglichen positiven Kursentwicklung nicht partizipieren. Als Alternative dazu bieten sich die Devisenoptionen an. Der Vorteil dieses Produktes ist, dass durch Zahlung einer Prämie bei Abschluss die Option am Verfallstag nicht ausgeübt werden muss und die Währung zum günstigeren Tageskurs gekauft oder verkauft werden kann. Optionen sind das einzige Instrument zur risikofreien Absicherung einer Anbotphase, weil die kaufende Partei nur Rechte, aber keine Verpflichtung aus dem Optionskontrakt hat.

Call / Put: Es gibt zwei Optionsarten: Call-Optionen beinhalten ein Recht zu

kaufen und Put-Optionen ein Recht zu verkaufen. Beide können sowohl gekauft als auch verkauft werden. Die kaufende Partei erwirbt dabei das Recht und bezahlt der verkaufenden Partei

dafür eine Prämie.

Terminologie: EUR Call / Fremdwährung Put

EUR Put / Fremdwährung Call

**Kontraktgröße:** Mindestgegenwert EUR 500.000,--

**Strike price:** Der Ausübungs- oder Strike price der Option ist frei vereinbar.

Abweichungen vom jeweiligen Terminkurs schlagen sich in der

Optionsprämie nieder.

**Fälligkeit:** Jede Laufzeit bis zu einem Jahr ist möglich. Der Ausübungstag

(= 2 Werktage vor Fälligkeit) und der Fälligkeitstag müssen

Werktage sein.

Optionsprämie: Die Prämie ist bei Abschluss des Optionsgeschäftes sofort fällig

und wird mit zweitägiger Valuta verrechnet.

Ausübung: Die (letzte) Möglichkeit, eine Option auszuüben, ist am

Ausübungstag (Expiration Day), also zwei Tage vor Endfälligkeit bis um 10.00 Uhr New York-Zeit (= 16.00 Uhr Ortszeit). Eine

Ausnahme ist u.a. der Forint mit 12.00 Uhr MEZ.

**European style:** Eine European Style Option kann nur am Verfallstag ausgeübt,

aber jederzeit verkauft werden.

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.

1.23





Voraussetzungen: Voraussetzung für den Abschluss eines Optionsgeschäfts ist

eine gegebene **Derivateignung**. Diese setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen: Dokumentation MiFID;

Rahmenvertrag und Anhänge; EMIR Unterlagen.

Abschluss: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung

Treasury/Customer Sales übernehmen gerne die Detailberatung. Bei Abschluss einer Devisenoption werden die oben angeführten Parameter vereinbart, die Prämie errechnet

und mit zweitägiger Valuta verbucht.

**Bestätigung:** Sie erhalten nach Abschluss die Optionsbestätigung per E-Mail.

Diese retournieren Sie firmenmäßig unterfertigt an die

angegebene E-Mailadresse.